

Ergebnis

**der Anhörung der Ortsbeiräte
zum Entwurf des Nachtragsplanes 2018 und
des Nachtrags 2018 zum Wirtschaftsplan „Stadtentwässerung“**

Mit Schreiben vom 14.09.2018 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge zum Nachtragshaushalt 2018 übersandt. Nach Abschluss der Beratungen in den Ortsbeiräten liegen folgende Rückmeldungen vor:

Die **Ortsbeiräte Arzheim, Kesselheim, Lay, Rübenach und Stolzenfels** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Nachtrag 2018 beantragt.

Folgende Anträge/ Anliegen der Ortsbeiräte zum Nachtrag 2018 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ortsbeirat Arenberg/Immendorf

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Antrag zu P661063 „Naturnaher Ausbau Eselsbach“

Der 2. Bauabschnitt wurde dem Ortsbeirat in der Sitzung vom 24.04.2018 vorgestellt (BV/0213/2018). In der Vorstellung wurde für den Ausbau eine Gesamtsumme von 215.000 € veranschlagt. Im Nachtragshaushalt werden weitere Planungsmittel von 135.200 € aufgeführt, die dem Ortsbeirat nicht bekannt sind und auch in der Vorstellung nicht mitgeteilt wurden.

Der Ortsbeirat stimmt der im Nachtragshaushaltsplan 2018 aufgeführten Verpflichtungsermächtigung von 350.200 € für P661063 „Naturnaher Ausbau Eselsbach“ einstimmig **nicht** zu.

Stellungnahme:

Die ausgewiesenen Mittel in Höhe von 350.200 € setzen sich zusammen aus Baumitteln in Höhe von 215.000 € für den mit BV/0213/2018/1 beschlossenen Abschnitt 2 sowie weiteren Planungsmitteln in Höhe von 135.200 € für den Abschnitt 4.

Gemäß obiger Beschlussfassung soll im Anschluss an den Abschnitt 2 der Abschnitt 4 (Bereich Silberstraße) in Angriff genommen werden. Die Verwaltung beabsichtigt, die Planungsarbeiten für den Abschnitt 4 noch zu Beginn des Jahres 2019 zu beauftragen. Erfahrungsgemäß wird sich die Haushaltssatzung 2019 noch im Haushaltsgenehmigungsverfahren befinden. Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2018 gelten dann noch bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Dementsprechend wurde für die in 2020 veranschlagten Mittel in Höhe von 135.200 € eine Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2018 mit Kassenwirksamkeit in 2020 angemeldet.

Ortsbeirat Bubenheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Antrag zu P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“

Der Ortsbeirat Bubenheim bittet die Stadtverwaltung darum, den Lückenschluss der L 127 vor dem Satzungsbeschluss ausführungsfähig neu geplant zu haben. Außerdem soll vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplan 329 mit der Baumaßnahme der L127 begonnen werden.

Stellungnahme:

Die Planung der Verwaltung sieht vor, die Ortskernentlastungsstraße Bubenheim erst im Anschluss an den Neubau der Nordentlastung Koblenz-Metternich herzustellen. Die Herstellung der Nordentlastung in Verbindung mit dem Straßendurchbruch ist nach derzeitigem Stand bis spätestens Mitte 2020 vorgesehen. Da die Stadt Koblenz in den letzten Jahren regelmäßig hohe Förderungen seitens des Landes erhalten hat und sich diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren durch die bereits geplanten Maßnahmen fortsetzt, ist bezüglich einer Priorisierung der Maßnahmen eine enge Abstimmung mit dem Fördergeber erforderlich. Ein Baubeginn ist voraussichtlich frühestens Ende 2020 möglich.

Am 27.06.2018 wurde unter TOP 11 im Stadtrat der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 329 gefasst, es handelt sich hier um ein umfassendes Bebauungsplanverfahren. Derzeit kann keine Aussage getroffen werden, wann dieses Verfahren abgeschlossen sein wird und der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Ortsbeirat Güls

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Antrag zu P661071 „Restausbau Gulisastraße“

1. Der Ortsbeirat fordert die Verwaltung auf, die Maßnahme früher umzusetzen.

Stellungnahme:

Da bislang keine abgestimmte Planung vorliegt, kann die Maßnahme nicht früher umgesetzt werden. Die Haushaltsanmeldungen wurden aufgrund des stockenden Projektablaufs auf den aktuellen Projektzeitplan angepasst.

2. In diesem Zusammenhang wurde auch nochmals die Verkehrssituation im **vorderen Bereich der Gulisastraße** angesprochen. Es wurde festgestellt, dass bisher seitens der Verwaltung nichts unternommen wurde. Der seiner Zeit vorgestellten Maßnahme wurde bereits vom Ortsbeirat am 16.01.18 zugestimmt. Der Ortsbeirat fordert die Verwaltung auf, die beschlossenen Maßnahmen noch im Haushaltsjahr 2018 zu realisieren und die Mittel hierfür bereitzustellen.

Stellungnahme:

In der Ortsbeiratssitzung vom 26.02.2018 wurde dem Ortsbeirat das Konzept vorgestellt. Hierbei wurde der zeitliche Ablauf, welcher am 30.05.2018 vom Fachbereichsausschuss IV beschlossen wurde, vorgestellt. Die Maßnahme soll in zwei Schritten umgesetzt werden. Zunächst wird mittels Pollern, Pflanzelementen und einer Neuordnung der Parkflächen der Straßenraum neu strukturiert. Sollte dies nicht den gewünschten Effekt erzielen, können nach einer Beobachtungsphase Plateauaufpflasterungen ausgeführt werden. Die erforderlichen Mittel wurden im investiven Haushalt 2019 im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ beim Projekt Q660007 - „Verkehrsverbessernde Maßnahmen“ angemeldet.